

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Dieser Umstand kann bei der Stipendiener-
teilung nicht berücksichtigt werden, vielmehr wer-
den die Zuschüsse nach den Kosten bemessen, die in
der Schweiz entstehen würden.

Ob und in welcher Höhe einem Bewerber Beiträge zu-
gesprochen werden, hängt vor allem von den finanz-
iellen Verhältnissen seiner Eltern ab, beziehungs-
weise des Gesuchstellers. Auch ist es generell be-
deutend schwieriger, für eine Zweitausbildung
finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da die Sti-
pendien zudem kantonal geregelt sind, ist es un-
möglich, verallgemeinernde Aussagen zu machen.
Vielmehr muss jeder Fall für sich betrachtet wer-
den.

Um dem jungen Auslandschweizer zu helfen, sich in
diesem Dickicht der Bestimmungen zurechtzufinden,
wurde unter aktiver Mitarbeit des Auslandschwei-
zersekretariates das Ausbildungswerk für junge
Auslandschweizer (Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich),
geschaffen. Dieses erteilt nicht nur Auskünfte,
sondern hilft auch beim Ausfüllen und Einreichen
der nötigen Formulare.

IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes für
die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" sind
die darin enthaltenen Inserate neu aufgenommen
worden für diese und die drei noch folgenden Aus-
gaben im laufenden Jahr. Wir möchten allen unsern
Inserenten einmal mehr für ihre Hilfe und Unter-
stützung ganz herzlich danken. Dank unsern Inseren-
ten können wir unser "Mitteilungsblatt" mit einer
Auflage von 1'200 Exemplaren gratis abgeben. Gleich-
zeitig erhalten wir darüber hinaus einen "Zustupf"
in unsere Vereinskasse, der uns erlaubt, unsere so
vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.